

Arzthaftungsrecht

Auch Ärzten unterlaufen Fehler. Diese können in einer falschen Diagnose, in einer falschen Behandlung oder auch in einer unterlassenen Aufklärung über ein Risiko liegen. Erhebliche Gesundheitsschäden – oft von dauerhafter Natur – können die Folge sein.

Betroffene sind jedoch oft unsicher, ob ein bestimmter Gesundheitsschaden tatsächlich auf das fehlerhafte Verhalten des Arztes zurück zu führen ist. Wie kann ein Betroffener – möglichst kostengünstig – ein Gutachten erlangen und so Klarheit gewinnen? Hat ein Betroffener die Möglichkeit, die Unterlagen/ Dokumentation des Arztes zu bekommen?

Betroffene sehen sich auch oft vor der Schwierigkeit, dass sie einen Fehler zwar nachweisen können, nicht jedoch auch dessen Ursächlichkeit für den bestehenden Gesundheitsschaden. Muss ein Betroffener in jedem Fall die Ursächlichkeit beweisen oder gibt es Ausnahmen?

Ihre Ansprechpartnerin:
Rechtsanwältin Dr. Bettina Schwing